

EU-Beihilfenprüfung für Kommunen und ihre Unternehmen

– Rechtzeitige sowie rechtssichere Identifizierung von
Beihilfenrisiken und Lösungsmöglichkeiten –



Die **Gewährung von Beihilfen** durch Kommunen an Unternehmen ist nach geltendem Europarecht grundsätzlich verboten und kann zu **drastischen Rechtsfolgen** etwa in Form von Unterlassungs-, Schadensersatz- und Rückzahlungsverpflichtungen führen. Es gibt jedoch Wege der **rechtssicheren Gestaltung** der EU-beihilfenrechtlichen Beziehungen zwischen kommunaler Gebietskörperschaft und gefördertem Unternehmen, die es in jedem Einzelfall zu erkennen und zu nutzen gilt.

Folgende Fragen stellen sich hierbei u.a.:

- **Welche Zuwendungen** der Kommune sind überhaupt als **verbotene Beihilfen** einzuordnen? Wie sind konkret Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse, Verlustabdeckungen, Darlehen, Bürgschaften, Personalgestellungen oder Grundstücksüberlassungen zu bewerten?
- Wer kommt als **Beihilfengeber und -empfänger** jeweils in Betracht? Sind neben Eigengesellschaften auch Eigen- und Regiebetriebe, Zweckverbände, AöR und öffentlich-rechtliche Stiftungen betroffen?
- Wann liegt eine **Ausnahme** von der grundsätzlichen Anmeldepflicht bei der EU-Kommission (**Notifizierung**) vor – beispielsweise aufgrund der geringen Höhe der Subvention („De-minimis“-Beihilfe) oder aufgrund des Gemeinwohlbezugs der geförderten Tätigkeit („DAWI“)?
- Welche **Sanktionen** sind aufgrund einer unzulässig gewährten Beihilfe zu befürchten? Müssen Rückstellungen auf Seiten des Beihilfenempfängers gebildet werden? Haften Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Beihilfengeber für Schäden? Sind Bürgschaftsverträge nichtig?

Ihr Partner in kommunalen Fragen: EU-Beihilfenprüfung

Das können wir für Sie tun:

- Identifizierung, rechtliche Bewertung und Gewichtung EU-beihilfenrelevanter Sachverhalte mittels bei den Kommunen schon vorhandenen Datenmaterials (Haushaltsplan, Jahresabschluss, Finanzbuchhaltung etc.) und/oder gezielter Befragungen einzelner Fachbereiche oder anderer zuständiger Stellen („EU-Beihilfen-Check“)
- Betriebswirtschaftliche Analysen zur Bestimmung einer Beihilfe bzw. ihres Wertes (z.B. „Private-Investor-Test“, Unternehmens-, Grundstücks- und Zinswertermittlungen)
- Aufzeigen von rechtlichen Lösungsmöglichkeiten und Vorbereitung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen wie Erlass eines von der Notifizierungspflicht befreienden „Betrauungsaktes“ für DAWI-Tätigkeiten oder Formulierung einer EU-beihilfenrechtskonformen Bürgschaftserklärung
- Hilfestellung bei der notwendigen Anpassung von Wirtschaftsplänen (Trennungsrechnung) und Prüfung der richtigen Mittelverwendung zur Vermeidung von Überkompensationen und damit verbundener Rückzahlungsverpflichtungen
- Vertragsgestaltung und Projektkonzipierung unter Berücksichtigung möglicher EU-beihilfenrechtlicher „Fallstricke“
- Erarbeitung von allgemein verwendbaren Mustern für eine EU-beihilfenrechtskonforme Mittelgewährung (z.B. „De-minimis“-Bescheinigungen oder Bürgschaftsregelungen) und Erstellung von Checklisten für die systematische Erfassung, selbstständige Überprüfung und rechtssichere Bearbeitung zukünftiger EU-Beihilfefälle
- Testierung von Jahresabschlüssen nach EU-beihilfenrechtlichen Vorgaben (IDW PS 700)

Sichern Sie sich die Kompetenz erfahrener Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Unternehmensberater für die Lösung komplexer EU-beihilfenrechtlicher Fragestellungen.

Antwortblatt Informationsgespräch

Telefax: 06103 605-333 / Telefon: 06103 605-924

E-Mail: info@schuellermann.de

Bitte vereinbaren Sie mit mir/uns einen Termin für ein unverbindliches Gespräch.

Name, Vorname:

Position:

Kommune/Unternehmen:

Straße: PLZ, Ort:

Telefon: Telefax:

E-Mail:

Ort, Datum: Unterschrift: